

# Satzung des Paulinenauer Kulturvereins e. V.

in der Fassung vom November 2006

## § 1: Name, Sitz, Gemeinnützigkeit

Der Paulinenauer Kulturverein e.V. mit Sitz in Paulinenaue verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinn des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Er ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Nauen eingetragen.

## § 2: Zweck

Der Verein bezweckt die Förderung und Pflege des kulturellen Lebens und der Ortsgeschichte in Paulinenaue. Der Erreichung dieses Zwecks dienen Darbietungen musikalischer und literarischer Art sowie allgemein interessierende Vorträge. Der Verein wird die Ortschronik weiterführen und wichtige Ereignisse aus Paulinenaue dokumentieren. Der Paulinenauer Kulturverein setzt sich das Ziel mit anderen Vereinen und Interessierten zusammenzuarbeiten. Er wird die Gemeinde Paulinenaue bei der Renovierung und Erhaltung des klassizistischen Bahnhofs unterstützen.

## § 3: Verwendung der Vereinsmittel

1. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
3. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

## § 4: Mitgliedschaft

Mitglieder können natürliche und juristische Personen sowie rechtsfähige Vereinigungen werden. Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Beitrittserklärung erworben. Jedes Mitglied erkennt durch seine Beitrittserklärung diese Satzung als für es verbindlich an. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.

## § 5: Beendigung der Mitgliedschaft

- 1.) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder durch Ausschluss.
- 2.) Der schriftlich an den Vorstand zu erklärende Austritt kann nur zum Schluss des Geschäftsjahres erfolgen.
- 3.) Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es in grober Weise gegen die Satzung oder die Interessen des Vereins verstoßen hat. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung und kann nach Anhörung des Mitglieds seine Suspendierung beschließen.

## § 6: Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag ist als Jahresbeitrag bis zum 31. März eines jeden Jahres fällig. Die Höhe wird jährlich auf der ordentlichen Mitgliederversammlung festgelegt.

## § 7: Vereinsjahr

Das Vereinsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember jeden Jahres.

## § 8: Organe des Vereins

sind:

1. Mitgliederversammlung
2. Der Vorstand

## § 9: Mitgliederversammlung

Mitgliederversammlungen finden mindestens einmal jährlich, möglichst zu Beginn des neuen Geschäftsjahres, statt. Sie werden vom Vorstand anberaumt und vom Vorsitzenden geleitet. Weitere Mitgliederversammlungen finden statt, wenn das Interesse des Vereins es erfordert. Zu ihnen ist zu berufen, wenn der zehnte Teil der Mitglieder dies unter Angabe des Zweckes und der Gründe schriftlich verlangt.

Zu den Mitgliederversammlungen ist mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich einzuladen. Die jeweils vorgesehene Tagesordnung ist anzugeben. Beschlüsse der Versammlung sind gültig, wenn die Einladung zu ihr ordnungsgemäß erfolgt ist und wenn der Beschlussgegenstand bei ihrer Berufung bezeichnet wurde. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der erschienen Mitglieder.

Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen. Sie ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen.

## § 10: Vorstand

Der Vorstand wird in der Mitgliederversammlung schriftlich mit einfacher Mehrheit gewählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die Wahl gilt für zwei Jahre. Zum Vorstand gehören der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende, der Schriftführer und der Kassenwart, wobei der stellvertretende Vorsitzende eines der beiden letztgenannten Ämter in Personalunion ausüben kann.

Der Vorsitzende leitet die Vorstandsarbeit. Er vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich in der Stellung eines gesetzlichen Vertreters im Sinne des § 26 des BGB.

Der stellvertretende Vorsitzende übernimmt die Arbeit des Vorsitzenden, wenn dieser verhindert ist.

Der Schriftführer arbeitet im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden. Er fertigt Ergebnisprotokolle von allen Versammlungen und Sitzungen an.

Der Kassenwart verwaltet das Vereinsvermögen und führt darüber Buch. Zur jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung gibt er einen Kassenbericht.

## § 11: Kassenprüfer

Die Mitgliederversammlung wählt jährlich einen Kassenprüfer. Der Kassenprüfer prüft nach Absprache mit dem Kassenwart nach Ablauf des Geschäftsjahres die Kasse, erstattet der Mitgliederversammlung einen Bericht und beantragt die Entlastung des Vorstandes.

## § 12: Auflösung

Bei Auflösung des Vereins, bei Entziehung der Rechtsfähigkeit oder bei Wegfall seiner steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Gemeinde Paulinenaue, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat. Beschlüsse über die zukünftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.



## Beitrittserklärung

Ich erkläre hiermit den Beitritt zum Paulinenauer Kulturverein e.V.

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Geb.-Datum: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Mitglieds (der/des gesetzl. Vertreter/s)

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins an, die mir ausgehändigt wurde. Der aktuelle Jahresbeitrag beträgt 12,-€. Er wird jährlich zum 31.03. eines laufenden Geschäftsjahres fällig.

### **SEPA – Lastschriftmandat – Gläubiger-ID- Nummer: DE28ZZZ00001426917**

Ich ermächtige den Paulinenauer Kulturverein e.V., Zahlungen wiederkehrend von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag zum 31.03. des laufenden Geschäftsjahres fällig.

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_  
IBAN: \_\_\_\_\_  
Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kontoinhabers

✂-----

Oder überweisen Sie den Beitrag auf das Konto des

Paulinenauer Kulturverein e. V.

IBAN: DE32 1203 0000 0010 4372 42